

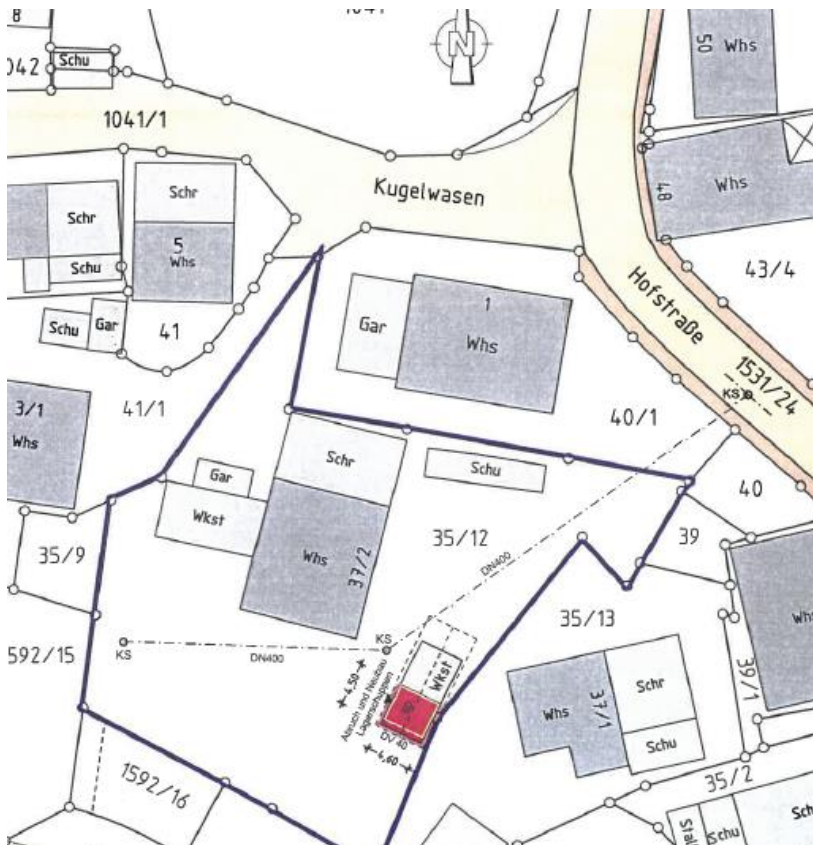
**TOP: Grundstück Flst.Nr. 35/12, Heiligenzimmern, Hofstraße 37/2:
Abbruch und Neubau Lagerschuppen für Einliegerwohnung**

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
23.07.2020	Gemeinderat	Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben wurde im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren eingereicht.

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich.

**Beschlussvorschlag:**

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wird, vorbehaltlich der Entscheidung des Ortschaftsrats Heiligenzimmern, erteilt.